



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor

NR_72 **JAHRGANG 42**
11.12.2013

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Architektur
an der Bergischen Universität Wuppertal
vom 11.12.2013**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NW. S.272), hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Prüfungsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Ziele des Studiums und Zweck der Prüfungen, Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Regelstudienzeit und Studienumfang
- § 4 Prüfungen und Prüfungsfristen
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 7 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

II. Masterprüfung

- § 9 Zulassung
- § 10 Ziel, Umfang und Art der Masterprüfung
- § 11 Prüfungen, Nachweise und Leistungspunkte
- § 12 Prüfungsformen
- § 13 Erfassung und Anrechnung von Leistungspunkten
- § 14 Masterarbeit mit Präsentation einschließlich Abschlusskolloquium
- § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Masterprüfung
- § 16 Zusatzleistungen
- § 17 Zeugnis
- § 18 Masterurkunde

III. Schlussbestimmungen

- § 19 Ungültigkeit der Masterprüfung, Aberkennung des Master-Grades
 - § 20 Einsicht in die Prüfungsakten
 - § 21 Übergangsbestimmungen
 - § 22 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibungen

I. Allgemeines

§ 1

Ziele des Studium und Zweck der Prüfungen, Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Masterstudiengang. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die zur Berufsqualifikation notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen besitzen und darüber hinaus vertiefende wissenschaftliche und / oder künstlerische Fähigkeiten in einem ausgewählten Bereich im Fach Architektur erworben haben.
- (2) Der Masterstudiengang Architektur ist ein künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang, der vor dem Hintergrund sich verändernder Qualifikations- und Kompetenzprofile, die Absolventinnen und Absolventen zur Berufsqualifikation als Architektin oder Architekt führt. Dies erfolgt auf der Grundlage eines Bachelorabschlusses in der Architektur durch die Vermittlung des vertiefenden Fachwissens der Methodenkompetenzen und der Schlüsselqualifikationen der Architektur. Das Studium soll den Kandidatinnen und Kandidaten die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher, künstlerischer Arbeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden.
- (3) Die Voraussetzung für den Zugang zum Studium im Masterstudiengang Architektur erfüllt, wer in einem Diplom- oder Bachelorstudiengang Architektur mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern mindestens 180 Leistungspunkte (LP) erworben und das Studium mit einer Durchschnittsnote von 2,2 oder besser abgeschlossen hat oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis vorlegt. Liegt die Durchschnittsnote mit mehr als einer Stelle hinter dem Komma vor, wird der Notenwert bis zur Grenze von 2,24 im Rahmen des Zugangsverfahrens auf 2,2 abgerundet. Ausländische Bildungsnachweise werden auf zwei Stellen hinter dem Komma in das deutsche Notensystem umgerechnet und Notenwerte bis zur Grenze von 2,24 im Rahmen des Zugangsverfahrens auf 2,2 abgerundet. Wehrpflichtfächer bleiben bei der Berechnung der Gesamtnote unberücksichtigt. Für ausländische Bildungsnachweise aus dem Gebiet des Leistungspunkte (LP) ist es ausreichend, wenn das Zeugnis die Leistungspunkte (LP)-Gesamtnote „B“ oder besser ausweist.
- (4) Für das Zugangs- und Zulassungsverfahren kann die Auswahlverfahrenssatzung der Bergischen Universität Wuppertal gesonderte Verfahrensregeln vorsehen.
- (5) Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Grund der vorgelegten Unterlagen über den Zugang zum Masterstudium. Das Ergebnis wird der Bewerberin oder dem Bewerber unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Ein ablehnender Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (6) Der Prüfungsausschuss kann den Zugang zum Masterstudium von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Bachelor-Studiengang im Fach Architektur abhängig machen.
- (7) Liegen die Unterlagen nach Absatz 3 aus von der Bewerberin bzw. dem Bewerber nicht zu vertretenden Gründen noch nicht vollständig vor, können Einzelnachweise erbracht werden. Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall ausnahmsweise den Zugang zum Masterstudium unter dem Vorbehalt des vollständigen Nachweises für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr nach Aufnahme des Studiums aussprechen (§ 49 Abs. 7 Satz 4 HG).

§ 2

Abschlussgrad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Bergische Universität Wuppertal den Grad „Master of Science“, abgekürzt „M. Sc.“.

§ 3

Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt für den Masterstudiengang Architektur einschließlich der Abschlussarbeit vier Semester.

- (2) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungen sowie der Abschlussarbeit werden insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) vergeben, davon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Abschlussarbeit mit Präsentation einschließlich Abschlusskolloquium.

§ 4

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Die Prüfungstermine sind so festzusetzen, dass das Masterstudium einschließlich der Abschlussarbeit mit Ende des vierten Studiensemesters vollständig abgeschlossen sein kann.
- (2) Die Prüfungen werden in der Regel vor dem Beginn des nächsten Semesters abgenommen.
- (3) Die Anmeldung zu den Modulprüfungen (§ 11) hat spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zu erfolgen.

§ 5

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen bildet der Fachbereich Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik einen Prüfungsausschuss. Er besteht aus sieben Mitgliedern, von denen vier der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eines der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und zwei der Gruppe der Studierenden angehören. Die bzw. der Vorsitzende, die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder werden vom Fachbereichsrat bestellt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wiederbestellung ist zulässig.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen. Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fachbereich regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die Entwicklung der Prüfungen und der Studienzeiten, einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeiten sowie über die Verteilung der Fach- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Universität offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und des Studienplanes. Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und seine Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche und den Bericht an den Fachbereich.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der bzw. dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin bzw. dem Stellvertreter und mindestens einer weiteren Hochschullehrerin bzw. einem weiteren Hochschullehrer insgesamt mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses wirken bei der Bewertung, Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, bei fach-wissenschaftlichen Entscheidungen, bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen bzw. Prüfern und Beisitzerinnen bzw. Beisitzern nicht mit.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 6

Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer. Er kann die Bestellung der bzw. dem Vorsitzenden übertragen. Zur Prüferin oder zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Master- oder Diplomprüfung

oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt und, sofern nicht wichtige Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfung bezieht, eine selbstständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. Zur Beisitzerin bzw. zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Master- oder Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

- (2) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidatinnen und Kandidaten die Namen der Prüferinnen und Prüfer rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor dem Termin der jeweiligen Prüfung, bekannt gegeben werden. Die Bekanntmachung durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Für die Prüferinnen und Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer gelten § 5 Abs. 6, Sätze 2 und 3 entsprechend.

§ 7

Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Leistungen, die an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Studiengang erbracht worden sind, werden in dem gleichen Studiengang an der Hochschule von Amts wegen angerechnet. Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind anzuerkennen, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen vorliegen, die sie ersetzen würden. Die anerkannten Leistungen werden als Studien- oder Prüfungsleistungen in Modulen dieser Prüfungsordnung angerechnet; sie können auch in Form eigener Module auf den Wahlpflichtbereich des Studiengangs angerechnet werden. Dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkennen und auf einen Studiengang anrechnen.
- (2) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Im Übrigen kann bei Zweifeln das Akademische Auslandsamt sowie die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien oder in vom Land Nordrhein-Westfalen in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Über Anträge auf Anerkennung und Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Studierenden haben die für die Anerkennung und Anrechnung erforderlichen Unterlagen in der vom Prüfungsausschuss festgelegten Form vorzulegen. Über entsprechende Anträge ist innerhalb von drei Monaten nach vollständiger Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem jeweiligen Antrag zu entscheiden. Der Prüfungsausschuss kann die Entscheidung über die Anerkennung und Anrechnung auf die Prüfungsausschussvorsitzende oder den Prüfungsausschussvorsitzenden übertragen.
- (5) Werden Studienleistungen und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet.
- (6) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung.
- (7) Wird die Anerkennung oder Anrechnung versagt, so ist dies zu begründen und der Antragstellerin oder dem Antragsteller unverzüglich schriftlich mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen mitzuteilen.

§ 8

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet, wenn die Kandidatinnen oder Kandidaten zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach der Anmeldung gem. §4 Abs.3 ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dasselbe

gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten können sich von Modulprüfungen bis spätestens vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin, mit Ausnahme der Abschlussarbeit, ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden.

- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 Satz 1 und 2 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatinnen bzw. Kandidaten kann die Vorlage eines qualifizierten ärztlichen Attestes, aus dem sich die Prüfungsunfähigkeit ergibt, verlangt werden. Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann im Einzelfall die Vorlage eines Attestes einer oder eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin oder Vertrauensarztes verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, wird den Kandidatinnen bzw. Kandidaten dies schriftlich mitgeteilt. Bei einem Rücktritt von Entwurfprüfungen in den Modulen E5 und E6 erhält der Kandidat oder die Kandidatin ein neues Thema in einem darauf folgenden Semester .
- (3) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; die Feststellung wird von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer getroffen und von ihr bzw. ihm oder dem jeweilig Aufsicht Führenden aktenkundig gemacht. In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Fachbereichsrates darüber hinaus die bisherigen Teilprüfungen für nicht bestanden erklären, oder das Recht zur Wiederholung der Prüfung aberkennen und die gesamte Prüfung für endgültig nicht bestanden erklären. Eine Kandidatin oder ein Kandidat, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem Prüfer oder Aufsicht Führenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet; die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Kandidatin oder den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Vor einer Entscheidung ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Kandidatinnen und Kandidaten können innerhalb von 14 Tagen verlangen, dass Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und Satz 3 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind den Kandidatinnen und Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

II. Master-Prüfung

§ 9 Zulassung

Zur Masterprüfung ist zugelassen, wer

- auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 an der Bergischen Universität Wuppertal für den Masterstudiengang Architektur oder gemäß § 52 Abs. 2 HG als Zweithörerin oder Zweithörer eingeschrieben ist,
- eine Erklärung vorgelegt hat, aus der hervorgeht, dass keine Prüfung im Studiengang Architektur einer Hochschule oder sich nicht wesentlich unterscheidender Module nach § 10 in einem anderen Studiengang dieser Hochschule nicht oder endgültig nicht bestanden wurden und dass der/die Studierende sich in keinem anderen Prüfungsverfahren in demselben Studiengang befindet und
- den Nachweis eines achtwöchigen Praktikums in einem Architekturbüro erbracht hat. Dabei sind Erfahrungen in der Gebäudeplanung aus dem Spektrum der Leistungsphasen 2-8 nach HOAI nachzuweisen. Das Praktikum kann vor dem Masterstudium oder studienbegleitend abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens bei der Anmeldung zur Prüfung der Masterarbeit vorliegen.

§ 10 Ziel, Umfang und Art der Masterprüfung

- (1) Durch die Masterprüfung sollen die Kandidatinnen und Kandidaten nachweisen, dass sie das Ziel des Masterstudiums erreicht haben und sich insbesondere die Kenntnisse ihres Faches,

methodische und konzeptionelle Fähigkeiten und eine systematische Orientierung angeeignet haben, die für einen erfolgreichen Einsatz in der beruflichen Praxis erforderlich sind.

- (2) Die Masterprüfung besteht aus den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte (Modulprüfungen) und der Abschlussarbeit (Masterarbeit). Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) erworben worden sind. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung. Die Modulprüfungen werden studienbegleitend abgelegt, das Leistungspunktekonto wird beim Prüfungsausschuss geführt.
- (3) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn zum Bestehen eines Moduls notwendige Leistungen nicht mehr wiederholt werden können oder wenn die Wiederholungsprüfung der Masterarbeit als "nicht ausreichend" bewertet wurde oder als "nicht bestanden" gilt.
- (4) Die zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) sind im Einzelnen:

Pflichtbereich

MAE	Methodik, Analyse und Erhebungsverfahren	8 LP
ST2	Stegreifentwürfe	4 LP
E5(1)	Hochbau Entwurf 1	12 LP
E5(2)	Hochbau Entwurf 2	12 LP
E6	Integrierter Entwurf	15 LP

Wahlpflichtbereich 1

Im Wahlpflichtbereich 1 sind 15 Leistungspunkte (LP) in mindestens 3 von 6 Modulen zu erwerben

ES1	Experimentelle Stadtforschung 1	5 LP
IP1	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 1	5 LP
NA1	Nachhaltigkeit und Architekturperformance 1	5 LP
EE1	Experimentelles Entwerfen 1	5 LP
FM	Form und Material	5 LP
CD	Computational Design	5 LP

Wahlpflichtbereich 2

Im Wahlpflichtbereich 2 sind zwei Module mit insgesamt 10 Leistungspunkte (LP) in zu erwerben

AT2	Architekturtheorie 2	5 LP
AT3	Architekturtheorie 3	5 LP
ES2	Experimentelle Stadtforschung 2	5 LP
ES3	Experimentelle Stadtforschung 3	5 LP
IP2	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 2	5 LP
IP3	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 3	5 LP
NA2	Nachhaltigkeit und Architekturperformance 2	5 LP
NA3	Nachhaltigkeit und Architekturperformance 3	5 LP
EE2	Experimentelles Entwerfen 2	5 LP
EE3	Experimentelles Entwerfen 3	5 LP

Wahlpflichtbereich 3

Im Wahlpflichtbereich 3 ist ein Modul mit insgesamt 14 Leistungspunkte (LP) in zu erwerben

S-ES	STUDIO Experimentelle Stadtforschung	14 LP
S-IP	STUDIO Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung	14 LP
S-NA	STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance	14 LP
S-EE	STUDIO Experimentelles Entwerfen	14 LP

Abschlussarbeit

MA	Masterarbeit	30 LP
----	--------------	-------

- (5) Für die nachfolgenden Module ist der erfolgreiche Abschluss anderer Module Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung und der Erbringung von Prüfungen sowie Nachweisen:

Modul		Voraussetzung	
S-ES	STUDIO Experimentelle Stadtforschung	ES1	Experimentelle Stadtforschung 1
S-IP	STUDIO Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung	IP1	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 1

S-NA	STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance	NA1	Nachhaltigkeit und Architekturperformance 1
S-EE	STUDIO Experimentelles Entwerfen	EE1	Experimentelles Entwerfen 1
		FM	Form und Material (alternativ)
		CD	Computational Design (alternativ)
Masterarbeit		Voraussetzung	
Vertiefungsbereich		AT2	Architekturtheorie 2
Architekturtheorie		AT3	Architekturtheorie 3
Nachhaltigkeit und Architekturperformance		S-NA	STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance sowie
		NA-2 oder NA-3	
Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung		S-IP	STUDIO Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung sowie
		IP2 oder IP3	
Städtebau		S-ES	STUDIO Experimentelle Stadtforschung sowie
		ES2 oder ES3	
Experimentelles Entwerfen		S-EE	STUDIO Experimentelles Entwerfen sowie
		EE2 oder EE3	

- (6) Module, die von der oder dem Studierenden bereits zum Erwerb von Leistungspunkten in einem Bachelor-Studiengang belegt wurden, sind im Rahmen der Masterprüfung nicht erneut anerkennungsfähig.

§ 11

Prüfungen, Nachweise und Leistungspunkte

- (1) In den Prüfungen zum Erwerb der Leistungspunkte soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt, spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag und mit den geläufigen Methoden des Faches Problemlösungen erarbeiten kann. Die Modulprüfungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung (Anhang) durchgeführt.
- (2) Die Leistungspunkte werden auf Grund individuell erkennbarer Leistungen erworben. Die Prüfungen sind nach § 15 Abs. 1 zu benoten.
- (3) Die Bewertung der schriftlichen Prüfungen gemäß Absatz 2 ist dem Kandidaten oder der Kandidatin nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen.
- (4) Die Prüfungen können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten entsprechend der Angabe in der jeweiligen Modulbeschreibung (Anhang), einmal oder zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (5) Die Form, in der Nachweise (unbenotete Studienleistungen) in den Komponenten eines Moduls erworben werden können, wird vorbehaltlich einer Festlegung in der Prüfungsordnung oder der Modulbeschreibung von den Lehrenden bei der Ankündigung der Veranstaltung festgelegt. Die Prüferinnen und Prüfer bzw. Lehrenden sind angehalten, den Umfang der Prüfungen bzw. Nachweise und der dazu notwendigen Vorbereitungen so zu gestalten, dass sie den durch die Anzahl der Leistungspunkte vorgegebenen Arbeitsumfang nicht überschreiten.
- (6) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammen, müssen alle Prüfungsteile einzeln bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils muss lediglich der nicht bestandene Prüfungsteil wiederholt werden.
- (7) Machen die Kandidatinnen und Kandidaten durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage sind, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses den Kandidatinnen und Kandidaten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
- (8) Für Schwerbehinderte im Sinne des Sozialgesetzbuches IX, für Körperbehinderte und für chronisch Kranke sind Ausnahmen von den prüfungsrechtlichen und -organisatorischen

Regelungen und Fristen zu treffen, die die Behinderung oder chronische Erkrankung angemessen berücksichtigen. Der Antrag ist mit der Anmeldung zur ersten Modulprüfung zu verbinden.

§ 12 Prüfungsformen

Prüfungen können in den nachfolgend aufgeführten und geregelten Formen abgelegt werden:

1. Mündliche Prüfungen

- a) In mündlichen Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen oder Kandidaten Zusammenhänge der Prüfungsgebiete erkennen und darstellen können sowie spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen und zu beantworten vermögen.
- b) Mündliche Prüfungen sind vor einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers als Einzelprüfung oder als Prüfung einer Gruppe mit bis zu vier Kandidaten abzulegen. Dabei ist sicher zu stellen, dass der Beitrag jeder einzelnen Kandidatin oder jedes einzelnen Kandidaten erkennbar und getrennt zu bewerten ist. Von der Gegenwart eines Beisitzers oder einer Beisitzerin kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Prüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Darüber hinaus sind mündliche Prüfungen stets von mehreren Prüferinnen oder Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen, wenn die Nachvollziehbarkeit der mündlichen Prüfung nicht gesichert ist. Die Dauer der mündlichen Prüfung ist durch die Modulbeschreibungen zwischen 20 und 60 Minuten festzulegen.
- c) Die Prüferin oder der Prüfer legt die Note der mündlichen Prüfung aufgrund der erbrachten Gesamtleistung gemäß § 15 Abs. 1 fest. Vor der Festsetzung der Note haben die Prüferinnen oder Prüfer die Beisitzerin oder den Beisitzer zu hören.
- d) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist den Kandidatinnen und Kandidaten im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.
- e) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, werden nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

2. Schriftliche Prüfungen unter Aufsicht (Klausuren)

- a) In schriftlichen Prüfungen unter Aufsicht (Klausuren) soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen oder Kandidaten in der Lage sind, in einem begrenzten Zeitrahmen mit begrenzten Hilfsmitteln eine den Anforderungen entsprechende Aufgabe zu lösen. Die Dauer der Klausuren ist durch die Modulbeschreibungen zwischen 60 und 240 Minuten festzulegen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass bei der Bearbeitung grundlegende Kenntnisse zu Inhalten und Methoden des Faches, sowie die Fähigkeit nachgewiesen werden können, Wissen im Sinne der gestellten Aufgabe anzuwenden.
- b) Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren sind grundsätzlich durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Modulprüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Die Bewertung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1.
- c) Bei Bewertung durch mehrere Prüfer ergibt sich die Note der schriftlichen Prüfung (Klausur) aus dem arithmetischen Mittel der von den beiden Prüfern vergebenen Noten. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt innerhalb von acht Wochen nach dem Prüfungstermin. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Klausurarbeit zu geben.

3. Prüfungen durch schriftliche Hausarbeiten

- a) In Prüfungen in Form von schriftlichen Hausarbeiten soll festgestellt werden, ob die Kandidatinnen oder Kandidaten in der Lage sind, in einer begrenzten Zeit eine den Anforderungen

entsprechende Aufgabe inhaltlich und methodisch selbstständig zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich angemessen darzustellen. Thema, Umfang und Bearbeitungszeit der Hausarbeit werden von einer Prüferin oder einem Prüfer festgelegt.

- b) Prüfungen in Form von schriftlichen Hausarbeiten sind grundsätzlich durch zwei Prüferinnen oder Prüfer zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn bei Nicht-Bestehen der jeweiligen Modulprüfung noch mindestens eine Wiederholungsmöglichkeit besteht. Die Bewertung erfolgt gemäß § 15 Abs. 1.
- c) Bei Bewertung durch mehrere Prüfer ergibt sich die Note der schriftlichen Hausarbeit aus dem arithmetischen Mittel der von den beiden Prüfern vergebenen Noten. Die Bekanntgabe der Bewertung erfolgt innerhalb von acht Wochen nach dem Abgabetermin. Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bewertung ist den Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit zur Einsicht in ihre Schriftliche Hausarbeit zu geben.

4. Präsentation mit Kolloquium

- a) In Prüfungen in Form einer Präsentation mit Kolloquium soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat ein fachliches oder praktisches Thema selbstständig bearbeiten und das Ergebnis einem Fachpublikum darstellen und vermitteln kann sowie in einer Diskussion erläutern bzw. argumentativ zu verteidigen vermag. Präsentationen mit Kolloquium können als Einzelprüfung oder als Prüfung einer Gruppe mit bis zu vier Kandidaten abgelegt werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass der Beitrag jeder einzelnen Kandidatin oder jedes einzelnen Kandidaten erkennbar und getrennt zu bewerten ist.
- b) Die Regelungen unter Nr. 1 Buchstaben b) – e) gelten entsprechend.

§ 13

Erfassung und Anrechnung von Leistungspunkten

- (1) Für jede Kandidatin und jeden Kandidaten richtet der Prüfungsausschuss ein Leistungspunktekonto ein. Im Leistungspunktekonto werden die erworbenen Leistungspunkte sowie die mit Modulprüfungen und der Abschlussarbeit verbundenen Benotungen erfasst. Die individuell erkennbaren Leistungen werden durch die Prüferinnen bzw. Prüfer in einer vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Form dem Prüfungsausschuss mitgeteilt. Die Kandidatinnen und Kandidaten können in den Stand ihrer Konten Einblick nehmen.
- (2) Erworbene Leistungspunkte werden nur einmal angerechnet. Zusätzlich erworbene Leistungspunkte können gemäß §16 als Zusatzleistung dokumentiert werden. Bei Zusatzleistungen innerhalb der Wahlpflichtbereiche können diejenigen Leistungspunkte, die bei der Festsetzung der Gesamtnote einbezogen werden sollen, frei gewählt werden, dies gilt unabhängig von den unter §10 (4) genannten Belegvoraussetzungen.

§ 14

Masterarbeit mit Präsentation einschließlich Abschlusskolloquium

- (1) Für die Modulprüfung zur Masterarbeit ist beim Prüfungsausschuss durch die Kandidatin oder den Kandidaten ein Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit zu stellen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen Prüfungsleistungen im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP) erbracht sein und dem Prüfungsausschuss die Nachweise gemäß § 9 vorliegen. Der Prüfungsausschuss legt für jedes Semester einen Termin für den Antragschluss auf Zulassung zur Masterarbeit mittels Aushang fest.
- (2) Die Masterarbeit wird in einem Zeitraum von 20 Wochen innerhalb eines Semesters bearbeitet und wird mit 30 Leistungspunkten (LP) bewertet. Die Masterarbeit besteht aus einem Masterentwurf im Umfang von 15 Leistungspunkten (LP), einer sich darauf beziehenden wissenschaftlichen oder entwerferischen Vertiefung im Umfang von 15 Leistungspunkten (LP) sowie einer Gesamtpräsentation einschließlich Abschlusskolloquium. Wird einer der beiden Teile nicht erfolgreich erbracht, gilt die Masterarbeit insgesamt als nicht bestanden. Eine Prüfung, die nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt, kann höchstens einmal und nur als Ganzes in einem folgenden Semester mit einem neuen Entwurfs- und Vertiefungsthema wiederholt werden. Fehlversuche in derselben oder vergleichbaren Abschlussarbeit, auch wenn sie in

anderen Architekturstudiengängen oder an anderen Hochschulen unternommen wurden, sind anzurechnen.

- (3) Die Themen des Masterentwurfs werden von einer gemäß § 6 Abs. 1 vom Prüfungsausschuss bestellten Prüferin oder Prüfer aus dem Kreis der Entwurfsprofessorinnen und Entwurfsprofessoren festgelegt und mindestens vier Tage vor Antragsschluss bekannt gegeben. Der Kandidat oder die Kandidatin hat die Möglichkeit, ein eigenes Entwurfsthema vorzuschlagen. Dieses eigene Entwurfsthema muss dem Prüfungsausschuss spätestens vier Wochen vor Ablauf des festgelegten Termins für den Antragsschluss zur Prüfung und Freigabe durch eine betreuende Professorin oder einen betreuenden Professor eingereicht werden.
- (4) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit entscheiden sich die Kandidatinnen und Kandidaten für das Entwurfsthema. Das Entwurfsthema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden, ohne dass dies als Fehlversuch angerechnet wird. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten in diesem Fall im folgenden Semester ein neues Thema.
- (5) Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beginnt mit dem festgelegten Termin des Antragsschlusses und beträgt 20 Wochen. Innerhalb der ersten vier Bearbeitungswochen wird in Absprache mit dem Kandidaten oder der Kandidatin ein entwerferisches oder wissenschaftliches Vertiefungsthema, welches sich auf den Masterentwurf bezieht, durch eine der Professorinnen oder einen der Professoren individuell festgelegt. Bei der Wahl der Vertiefungsrichtung ist die Belegvoraussetzung gemäß §10 Abs. 5 zu berücksichtigen. Das jeweilige Vertiefungsthema ist dem Prüfungsausschuss spätestens fünf Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit durch die herausgebende Professorin oder den herausgebenden Professor schriftlich bekanntzugeben. Es ist der Kandidatin oder dem Kandidaten Gelegenheit zu geben, der Professorin oder dem Professor ein eigenes Vertiefungsthema vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen kann vom Prüfungsausschuss eine wissenschaftliche Vertiefungsarbeit unabhängig vom Entwurf zugelassen werden.
- (6) Die Masterarbeit, bestehend aus Masterentwurf und Vertiefung, wird insgesamt in einer Präsentation einschließlich Abschlusskolloquium geprüft. Die Präsentation einschließlich Abschlusskolloquium ist spätestens innerhalb von vier Wochen nach Abgabe anzusetzen. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen ihre gesamte Masterarbeit bestehend aus Masterentwurf und Vertiefung der Prüfungskommission vor.
- (7) Bei der Abgabe der Masterarbeit, haben die Kandidatinnen und Kandidaten schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeiten selbstständig gefertigt haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben.
- (8) Die Masterarbeit, bestehend aus Masterentwurf und Vertiefung, ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss jeweils in der, bei der Ausgabe des Themas festgelegten Form bzw. der festgelegten Anzahl der Ausfertigungen abzuliefern. Eine elektronische Fassung der Masterarbeit, die die Dokumentation aller zur Prüfung vorgelegten Leistungen enthalten muss, ist beizufügen und wird Teil der Prüfungsakte. Das dazu geeignete Dateiformat und die Art des Datenträgers ist mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen. Der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Masterarbeit oder eines der Teile der Masterarbeit (Masterentwurf oder Vertiefung) oder deren elektronische Fassung nicht fristgemäß abgeliefert, gilt die gesamte Abschlussarbeit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (9) Bei einer attestierten Krankheit während der Bearbeitungsfristen gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Kandidatin oder der Kandidat erhält in diesem Fall in einem der folgenden Semester ein neues Thema. § 8 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (10) Die wiederholte Masterarbeit muss spätestens zum dritten Semester nach dem Fehlversuch der ersten Arbeit beantragt werden. Härtefallregelungen zur Verlängerung dieser Frist im Sinne eines Nachteilsausgleiches bedürfen eines Antrages an den Prüfungsausschuss
- (11) Die Masterarbeit, bestehend aus Masterentwurf und Vertiefung, einschließlich der Präsentation mit Abschlusskolloquium, wird von jeweils drei gemäß § 6 Abs. 1 durch den Prüfungsausschuss bestellten Prüferinnen und Prüfern bewertet (Prüfungskommission). Die Abgabeleistungen werden für den Entwurf von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller des Entwurfes und für die Vertiefung von der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller der wissenschaftlichen bzw. entwerferischen Vertiefung festgelegt.

- (12) Handelt es sich bei der Masterarbeit um einen Masterentwurf mit einer entwerflichen Vertiefung besteht die Prüfungskommission aus drei Entwurfsprofessorinnen oder Entwurfsprofessoren, zu denen die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller des Entwurfsthemas und des Vertiefungsthemas gehören müssen. Die Bewertung beider Teile der Abschlussarbeit ist entsprechend § 15 Abs. 1 vorzunehmen. Die Prüferinnen und Prüfer legen die Noten fest. Die Note des Masterentwurfes sowie die Note der Vertiefung werden zu gleichen Teilen aus den Einzelbewertungen der drei Prüfer der jeweiligen Prüfungskommissionen gebildet.
- (13) Für den Fall, dass die Masterarbeit aus Masterentwurf mit wissenschaftlicher Vertiefung besteht, setzt sich die Prüfungskommission aus der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller des Entwurfsthemas (Prüfer 1) und einer weiteren Entwurfsprofessorin oder Entwurfsprofessors (Prüfer 2) sowie der Aufgabenstellerin oder dem Aufgabensteller der wissenschaftlichen Vertiefung (Prüfer 3) zusammen. Die Bewertung beider Teile der Abschlussarbeit ist entsprechend § 15 Abs. 1 vorzunehmen. Die Prüferinnen und Prüfer legen die Noten fest. Die Note des Masterentwurfs wird zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Prüfer 1 und Prüfer 2 gebildet, der Prüfer 3 wirkt beratend mit. Die Note der wissenschaftlichen Vertiefung wird zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der Prüfer 1 und Prüfer 3 gebildet, der Prüfer 2 wirkt beratend mit.
- (14) Der Masterentwurf sowie die Vertiefung müssen jeweils für sich mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein, andernfalls gilt die gesamte Abschlussprüfung als nicht bestanden. Die Gesamtnote der Masterarbeit setzt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Teilnoten (Masterentwurf und Vertiefung) zusammen.

§ 15

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten und Bestehen der Masterprüfung

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:
- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 gebildet werden. Die Bildung der Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 ist dabei ausgeschlossen. Bei der Bildung der Noten für die einzelnen Module und der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Berechnung der jeweiligen Gesamtnote der Module, die Modulteilprüfungen enthalten, erfolgt aufgrund der Angaben in der Modulbeschreibung (Anlage).

- (2) Die Modulnote lautet:
- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis 1,5 | = sehr gut; |
| bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 | = gut; |
| bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 | = befriedigend; |
| bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 | = ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (3) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten sowie der Note der Abschlussarbeit. Die Gesamtnote einer bestandenen Masterprüfung lautet:
- | | |
|---|-----------------|
| bei einem Durchschnitt bis 1,5 | = sehr gut; |
| bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 | = gut; |
| bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 | = befriedigend; |
| bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 | = Ausreichend. |

- (4) An Stelle der Gesamtnote "sehr gut" nach Absatz 3 wird das Gesamturteil "mit Auszeichnung bestanden" erteilt, wenn die Abschlussarbeit mit 1,0 bewertet und der Durchschnitt aller anderen Noten der Masterprüfung nicht schlechter als 1,3 ist.
- (5) Die Gesamtnoten der erfolgreichen Studierenden aus dem Masterstudiengang Architektur der beiden vergangenen Studienjahre werden in einer Tabelle dargestellt, welche die im Studiengang vergebenen Gesamtnoten (1 bis 4), die Anzahl der Studierenden, die diese Gesamtnoten jeweils erreichten und den prozentualen Anteil dieser Noten an der Gesamtsumme enthält (ECTS-Grading-Table). Für die Gesamtnote erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten zusätzlich die folgenden ECTS Noten:
die besten 10 % die Note A
die nächsten 25 % die Note B
die nächsten 30 % die Note C
die nächsten 25 % die Note D
die nächsten 10 % die Note E.

§ 16 Zusatzleistungen

- (1) Die Kandidatinnen und Kandidaten können weitere als die vorgeschriebenen Leistungspunkte erwerben.
- (2) Diese Leistungspunkte werden bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht mit einbezogen und auf Antrag auf dem Zeugnis dokumentiert.

§ 17 Zeugnis

- (1) Über die bestandene Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem Erwerb aller Leistungspunkte ein Zeugnis ausgestellt, das die einzelnen Modulnoten, die Gesamtnote, die ECTS-Grading-Table, die Note und das Thema der Abschlussarbeit enthält. Auf Antrag der Kandidatinnen und Kandidaten werden in das Zeugnis auch die Ergebnisse der Prüfungen der Zusatzleistungen und die bis zum Abschluss der Masterprüfung benötigte Fachstudiendauer aufgenommen. Das Zeugnis ist von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Leistung zum Erwerb von Leistungspunkten erbracht wurde.
- (2) Ist die Masterprüfung endgültig nicht bestanden oder gilt sie als endgültig nicht bestanden, erteilt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Der Bescheid über die endgültig nicht bestandene Masterprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (4) Hat die Kandidatin oder der Kandidat die Masterprüfung nicht bestanden, wird ihr bzw. ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Prüfungsleistungen, deren Noten und die zugehörige Anzahl von Prüfungsversuchen sowie die zum Bestehen der Masterprüfung noch fehlenden Leistungspunkte enthält und erkennen lässt, dass die Masterprüfung nicht bestanden ist.

§ 18 Masterurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird den Kandidatinnen und Kandidaten die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des Master-Grades gemäß § 2 beurkundet.
- (2) Die Masterurkunde wird von der Dekanin bzw. dem Dekan des Fachbereichs Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik sowie von der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Fachbereichs versehen.

- (3) Die Bergische Universität Wuppertal stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem "Diploma Supplement Model" der Europäischen Kommission, des Europarates und der UNESCO/CEPES aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) wird der zwischen der Kultusministerkonferenz der Länder und der Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung verwendet. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten händigt die Bergische Universität Wuppertal zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplement Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aus.

III. Schlussbestimmungen

§ 19

Ungültigkeit der Masterprüfung Aberkennung des Master-Grades

- (1) Hat eine Kandidatin oder ein Kandidat beim Erwerb der Leistungspunkte getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Leistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zum Erwerb von Leistungspunkten nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin oder der Kandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch erfolgreichen Erwerb der Leistungspunkte geheilt. Haben die Kandidatin oder der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues Zeugnis zu erteilen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellung des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der Master-Grad abzuerkennen und die Masterurkunde einzuziehen.

§ 20

Einsicht in die Prüfungsakten

Den Studierenden wird auf Antrag nach einzelnen Prüfungen Einsicht in ihre Prüfungsarbeiten, Bewertungen und Begutachtungen gewährt. Der Antrag muss binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.

§ 21 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Masterstudiengang Architektur ab dem Wintersemester 2013/14 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind.

Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2008 (Amtl. Mittlg. 67/08), zuletzt geändert am 31.01.2012 (Amtl. Mittlg. 04/12), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen bis zum 30.09.2015 nach dieser Prüfungsordnung ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

§ 22
In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches D - Architektur, Bauingenieurwesen, Maschinenbau, Sicherheitstechnik vom 30.10.2013.

Wuppertal, den 11.12.2013

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

Inhaltsverzeichnis

MAE	Methodik, Analyse und Erhebungsverfahren	2
AT2	Architekturtheorie 2	4
AT3	Architekturtheorie 3	5
ES1	Experimentelle Stadtforschung 1	6
ES2	Experimentelle Stadtforschung 2	7
ES3	Experimentelle Stadtforschung 3	8
S-ES	STUDIO Experimentelle Stadtforschung	9
IP1	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 1	12
IP2	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 2	13
IP3	Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 3	14
S-IP	STUDIO Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung	15
NA1	Nachhaltigkeit und Architekturperformance 1	17
NA2	Nachhaltigkeit und Architekturperformance 2	18
NA3	Nachhaltigkeit und Architekturperformance 3	19
S-NA	STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance	20
EE1	Experimentelles Entwerfen 1	22
EE2	Experimentelles Entwerfen 2	23
EE3	Experimentelles Entwerfen 3	24
S-EE	STUDIO Experimentelles Entwerfen	25
FM	Form und Material	27
CD	Computational Design	28
ST2	Stegreifentwürfe	29
E5 (1)	Hochbauentwurf 1	30
E5 (2)	Hochbauentwurf 2	31
E6	Integrierter Entwurf	32
MA	Master Abschlußarbeit	35

MAE Methodik, Analyse und Erhebungsverfahren						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Nach Abschluss des Moduls MAE a/b werden die folgenden Kompetenzen und Fertigkeiten erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende können Fragestellungen mit Bezug auf verschiedene Position im architektonischen Diskurs und im architektonischen Denken präzise analysieren und sich nuanciert dazu verhalten. - Sie sind befähigt, die Relevanz von verschiedenen akademischen Traditionslinien und Wissensfeldern für das architektonische und städtebauliche Entwerfen zu beurteilen und in Bezug auf eigene Forschungs- und Entwurfsansätze zu setzen. - Sie können an einer fachlichen Architekturdebatte auf hohem Niveau teilnehmen und diese sowohl schriftlich als auch in Entwurfsarbeiten umsetzen. - Sie können in Beziehung zu den relevanten wissenschaftlichen und disziplinären Diskursen eine eigene fundierte Position formulieren. <p>Sie erwerben die Fähigkeit zum sicheren, zielgerichteten, selbständigen und wissenschaftlichen Arbeiten an einer selbst entwickelten These auf Basis einer vorangegangenen gründlichen Recherche.</p>			P	8/180	8 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Teil der Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) a c	4 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) b d	4 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	MAE Forum 1	Das Forum organisiert den multidisziplinären Architekturdiskurs aus dem Blickwinkel verschiedener Akteure und Fachgebiete. Lehrstuhlübergreifende Schwerpunktthemen werden in wechselnder Folge behandelt und in einer Reihe von Vorlesungen von Wissenschaftlern und Entwerfern in Beziehung zu laufende Forschungsarbeiten gesetzt. Dabei werden die jeweiligen Methoden und Instrumente behandelt, die zur Generierung von architektonischem Wissen eingesetzt werden und die in den verschiedenen Traditionen der technischen Wissenschaften, der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften stehen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, welche entwerfenden Methoden bei der thematischen Forschung entwickelt und eingesetzt werden können.	P	Vorlesung	2	1 LP
b	MAE Forum 2	Das Forum organisiert den multidisziplinären Architekturdiskurs aus dem Blickwinkel verschiedener Akteure und Fachgebiete. Lehrstuhlübergreifende Schwerpunktthemen werden in wechselnder Folge behandelt und in einer Reihe von Vorlesungen von Wissenschaftlern und Entwerfern in Beziehung zu laufende Forschungsarbeiten gesetzt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Frage, welche entwerfenden Methoden bei der thematischen Forschung entwickelt und eingesetzt werden können.	P	Vorlesung	1	1 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
c MAE Methodik, Analyse und Erhebungsverfahren 1	<p>Das Seminar analysiert und vertieft die Themenstellungen aus der Vorlesungsreihe. Der Fokus liegt auf dem Erlernen und Anwenden von methodisch - wissenschaftlichen Herangehensweisen. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, wie die Disziplin Architektur verschiedene Formen der Wissensermittlung absorbiert und synergetisch oder analytisch verarbeitet.</p> <p>Dabei werden die jeweiligen Methoden und Instrumente behandelt, die zur Generierung von architektonischem Wissen eingesetzt werden und die in den verschiedenen Traditionen der technischen Wissenschaften, der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften stehen. Daneben wird untersucht, welche Formen der Wissenserhebung spezifisch für das Entwerfen relevant sind und Perspektiven des entwerfenden Forschens (Research by Design) behandelt.</p>	P	Seminar	2	3 LP
d MAE Methodik, Analyse und Erhebungsverfahren 2	<p>Das Seminar analysiert und vertieft die Themenstellungen aus der Vorlesungsreihe. Der Fokus liegt auf dem Erlernen und Anwenden von methodisch - wissenschaftlichen Herangehensweisen. Hierbei steht die Frage im Vordergrund, wie die Disziplin Architektur verschiedene Formen der Wissensermittlung absorbiert und synergetisch oder analytisch verarbeitet.</p> <p>Dabei werden die jeweiligen Methoden und Instrumente behandelt, die zur Generierung von architektonischem Wissen eingesetzt werden und die in den verschiedenen Traditionen der technischen Wissenschaften, der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften stehen. Daneben wird untersucht, welche Formen der Wissenserhebung spezifisch für das Entwerfen relevant sind und Perspektiven des entwerfenden Forschens (Research by Design) behandelt.</p>	P	Seminar	2	3 LP

AT2 Architekturtheorie 2							
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload		
Befähigung zur begrifflich präzisen Recherche von Quellenmaterial, Kompetenz zur kritischen Erörterung von architektur- und designtheoretischen Positionen, Formulierung einer eigenständigen theoretischen Fragestellung und deren argumentative Wertung in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung.			WP	5/180	5 LP		
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		5 LP		
-		-		-		-	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	AT2 Seminar Architekturtheorie		P	Seminar	3	5 LP	
	In der zeitgenössischen Theoriebildung zur Architektur wurde die Tatsache, dass Gebäude, städtische Ensembles und Landschaften das Resultat kollektiver Arbeit und komplexer Formen von Wissensvermittlung sind, lange Zeit vernachlässigt. In diesem Seminar wird der Begriff des tacit knowledge in Verbindung mit dem Kollektiven in der Architekturproduktion und einer Vertiefung des Verständnisses des Baukulturbegriffs ausgearbeitet und in Einzeldarstellungen erörtert. Anhand einer schriftlichen Hausarbeit erarbeiten die Studierenden einen eigenständigen Zugang zu selbst gewählten Aspekten des Diskurses. Die individuelle Interpretation wird in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung vertieft, die den Bezug bzw. die Aktualität historischer Theorievorgaben zu aktuellen Positionen der Qualitätsdebatten in der Architektur untersucht.						

AT3 Architekturtheorie 3					
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload
Befähigung zur begrifflich präzisen Recherche von Quellenmaterial, Kompetenz zur kritischen Erörterung von architektur- und designtheoretischen Positionen, Formulierung einer eigenständigen theoretischen Fragestellung und deren argumentative Wertung in einer wissenschaftlichen Ausarbeitung.			WP	5/180	5 LP
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		5 LP
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a AT3 Architekturkritik	Die Entwicklung der Architektur ist im Wesentlichen beeinflusst von kritischen Diskursen, die sich seit dem Beginn der Moderne im 17./18. Jahrhundert in verschiedenen Medien entwickelt haben. In diesem Seminar erhalten Studierende die Möglichkeit, verschiedenen Ansätze und Positionen in der Architekturkritik detailliert und kritisch zu untersuchen und auszuwerten. Ziel des Seminars ist es, Studierenden die Möglichkeit zu geben, eigenständig und auf hohem wissenschaftlichen und stilistischen Niveau in zeitgenössische Diskurse einzugreifen.	P	Seminar	3	5 LP

ES1 Experimentelle Stadtforschung 1						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Teilnehmer entwickeln in Übungen und Diskussionen die Fähigkeit, Phänomene zeitgenössischer Stadtentwicklung aus unterschiedlichen Perspektiven zu untersuchen, interdisziplinäre Methoden und Strategien im Feld der Stadtlandschaft anzuwenden und zu erproben sowie eigene Positionen in Form erster wissenschaftlicher Abhandlungen zu artikulieren. Die Studierenden erwerben in dem Grundlagenseminar insbesondere auch diskursive und kommunikative Fähigkeiten.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		ganzes Modul	
					5 LP	
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	ES1 Experimentelle Stadtforschung 1	P	Vorlesung/ Seminar	3	5 LP	
		<p>Das Wissen über Städte, Regionen und Landschaft, ihre Elemente und deren Zusammenhänge werden vertieft. Auf der Grundlage von Vorträgen werden die Studierenden sich planerisch und entwurflich mit aktuellen städtebaulichen und freiraumplanerischen Aufgabenstellungen auseinandersetzen. Die Studierenden erlangen wichtige Grundlagen zum Verständnis der Stadt und der städtischen Freiraumplanung im historischen und aktuellen Kontext. Sie verstehen stadtstrukturelle, städtebauliche und freiraumplanerische Zusammenhänge und besitzen die Fähigkeit, aus den Erkenntnissen Planungsziele und Lösungsvorschläge abzuleiten.</p> <p>Themen wie Stadttransformation, situativer Urbanismus, Raumpioniere, hybride Räume und Landschaftsurbanismus, ungleichwertige Raumentwicklung wie Metropolenregionen zählen u.a. zu den Themenfeldern des aktuellen urbanen Diskurses. Das Modul thematisiert hierzu Einzelfragen der</p> <p>Stadt-, Infrastruktur- und Landschaftsentwicklung. Theoretische Ansätze werden reflektiert, wegweisende Planungen, Konzepte und Strategien sowie städtebauliche Realisationen diskutiert.</p>				

ES2 Experimentelle Stadtforschung 2						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema zu erarbeiten, es zu einer komplexen Fragestellung aus dem Bereich der Stadtplanung und des Städtebaus zu erweitern. Die Fertigkeiten und Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden geschult und auf städtebauliche Aufgabenstellungen bezogen.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		ganzes Modul	5 LP
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	ES2 Experimentelle Stadtforschung 2		P	Seminar	3	5 LP
<p>Der sichere Umgang mit der zeitgenössischen Stadtlandschaft, ihren Elementen, Strukturen und Kräften, erfordert die Kenntnis und Lektüre der Standardwerke zum Thema „Stadt“ : Werke aus der Stadtbaugeschichte, sowie aktuelle Literatur zur Stadt, die zunehmend in sogenannten „Nachbardisziplinen“ entsteht. So werden z.B. die suburbanen Visionen auf ihre gesellschaftlichen und politischen Hintergründe untersucht.</p> <p>Die Stadt lässt sich nicht mehr nur nach klassischen Typologien beschreiben. Angesichts der Eigendynamiken globaler Entwicklungen, Schrumpfung und Wachstum, ist ein komplexes Gewebe verschiedener, zum Teil entflochtener Stadtbausteine entstanden.</p> <p>Hierzu wird eine methodische Vorgehensweise innerhalb des Seminars durch verschiedene Untersuchungen zur Wahrnehmung der Stadt aus der Sicht unterschiedlichen Akteure gelehrt. Darüber hinaus findet eine Auseinandersetzung mit den Leitbildern, Theorien und Utopien des 20. und 21. Jahrhunderts (New Urbanism, Boomtowns, Inbetween cities – Zwischenstadt und Stadtlandschaft, Parametric urbanism, die Stadt als Event und Ephemeral cities) statt.</p>						

ES3 Experimentelle Stadtforschung 3						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden sind in der Lage, ein selbst gewähltes Thema mit dem erworbenen Wissen darzustellen, es zu einer komplexen Fragestellung aus dem Bereich der Stadtplanung und des Städtebaus zu erweitern und diese zu lösen. Die Fertigkeiten und Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten werden geschult und auf städtebauliche Aufgabenstellungen bezogen und weiterentwickelt. Die Studierenden werden befähigt, die gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Fachgebiete zu übertragen.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		5 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	ES3 Experimentelle Stadtforschung 3	Ausgehend von den theoretischen Schriften und den daran geführten Diskussionen soll durch kritische Reflektion eine eigene Position zum Phänomen Stadt entwickelt werden, die Grundlage für das vertiefte Arbeiten im Masterabschluss sein wird. In Form von regelmäßigen Entwurfsaufgaben findet eine konzeptionelle Auseinandersetzung mit den theoretischen Positionen statt.	P	Seminar	3	5 LP

S-ES STUDIO Experimentelle Stadtforschung						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden besitzen die Befähigung zur integrierten Betrachtung von komplexen städtebaulichen Aufgabenstellungen im Kontext gesellschaftlicher, soziologischer, ökologischer und ökonomischer Themenfelder. Durch die STUDIO - Struktur wird die Teamfähigkeit, die fachspezifische Kommunikation und das produktive Arbeiten gefördert. Die eigene theoretische und konzeptionelle Kompetenz wird in Synergie und Abgrenzung mit benachbarten Akteuren gefestigt. Die Studierenden erlangen Sicherheit in wissenschaftlicher Vorgehensweise wie Recherche, Auswahl, Darstellung, Medieneinsatz und Diskussion. Sie erlernen das wissenschaftliche und methodische Arbeiten, analytisches Denken, wirkungsvolle Präsentation in Darstellung sowie sprachlicher Vermittlung der bearbeiteten städtebaulichen Thematik. Die Studierenden erzielen ein ganzheitliches analytisches Beurteilungsvermögen von Stadtentwicklungsprozessen und deren praxisbezogene Umsetzung. Multikausale oder komplexe Zusammenhänge werden erkannt und in wissenschaftliches, methodisches Handeln überführt.</p>			WP	14/180	14 LP	
Voraussetzung:						
Moduls ES1						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	14 LP		
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a S-ES Forum Experimentelle Stadtforschung	<p>Folgende Themen bilden den Schwerpunkt des Vertiefungsmoduls „Städtebau – Stadtplanungsprozesse“ ; Theorien und Modelle zur Stadtentwicklung, Konfiguration und Klassifikationen der Stadtsysteme, dynamische Stadtprozesse und internationale Stadtentwicklung. Diese werden stets an laufende Forschungsprojekte angelehnt. Durch die intensive theoretische und praxisorientierte Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenkomplex erlangen die Studierenden ein breites und detailliertes fachübergreifendes Wissen.</p> <p>Eine Vergegenwärtigung der Einflüsse des sozialen, demographischen und technischen Wandels der Gesellschaft auf die regionale und städtische Siedlungsstruktur und den daraus resultierenden Konsequenzen auf die einzelnen Quartiere wird den Studierenden vergegenwärtigt. Die Vermittlung der Methodik von integrierten Handlungs- und Entwicklungsinstrumenten zur Organisation und Steuerung städtischer und regionaler Entwicklungsprozesse wird den Seminarteilnehmenden dargeboten. Dies hat zum einen Auswirkung auf die energetische Stadtentwicklung im Bereich erneuerbarer Energien und deren zukünftigen Quartiersstrukturen, zum anderen durch den fortschreitenden demographischen Wandel Einfluss auf die Transformationsprozesse der städtischen und regionalen Systeme. Stadtentwicklung kann nur durch inter- oder gar transdisziplinäre Bemühungen Gestalt annehmen. Die Vorlesung legt das disziplinäre Selbstverständnis anhand von historischen und zeitgenössischen Theorien und Beispielen dar.</p>	P	Vorlesung	2	2 LP
Voraussetzung: Moduls ES1					
b S-ES Korrektur, Präsentation	<p>In Vertiefungsgebieten finden Fachseminare statt, die die Studierenden für die individuell gewählte Vertiefung belegen. In allen Seminaren finden Korrekturen (eine SWS) in der Gesamtgruppe, sowie in Einzelgesprächen statt. Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen sind Teil der Leistung.</p>	P	Seminar	2	6 LP
Voraussetzung: Modul ES1					

(Fortsetzung)								
Komponenten				Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c	S-ES	STUDIO	Experimentelle Stadtforschung	<p>Den Studierenden werden ganzheitliche gesellschafts- und kulturwissenschaftliche, soziologische und philosophische Erscheinungen der urbanen Entwicklungsprozesse vermittelt. Diese werden anhand von Diagramm- und Analysemethoden in methodischen städtebaulichen Entwürfen sowie in Strategien des Planens und Bauens umgesetzt.</p> <p>Die Beschäftigung mit aktuellen und historischen Planungsprozessen offenbart systematische Versuche, die Komplexität der Stadt zu verstehen, indem man diese unterteilt in verständliche Vorgänge und zusätzliches Referenzwissen in Theorie und Praxis (wie Case Studies oder Case Stories) aus anderen Disziplinen heranzieht. Städtebauthorien und Leitbilder werden seit Generationen von Stadtplanenden entwickelt. Die eigene Theoriebildung der Studierenden bzw. die theoretische Selbstvergewisserung bedarf der kenntnisreichen Verortung im aktuellen Städtebaudiskurs. Dazu findet eine systematische Reflektion von Schlüsseltexten statt.</p> <p>- Theoretische Übungen, praxisbezogene, forschungsrelevante Entwürfe, interdisziplinäre Workshops -</p> <p>In interdisziplinären Workshops innerhalb der städtebaulichen Entwürfen sowie deren konzeptionelle Bearbeitung durch konkrete Aufgabenstellung soll der Zusammenhang von Städtebauthorien und Entwurfspraxis erforscht, die Bedeutsamkeit der Theorien hinterfragt und bewertet sowie die eigene Haltung getestet und aufgezeigt werden.</p>	P	Projektseminar	2	6 LP
Voraussetzung: Modul ES1								

IP1 Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 1							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben mit der vertiefenden Auseinandersetzung mit den immobilienwirtschaftlichen Aspekten der Planens und Bauens wichtige Kompetenzen sowohl zur ökonomisch bewussten Strukturierung der Architektenarbeit, als auch zur Mitwirkung in den betreffenden Handlungsfeldern der Projektentwicklung und Projektsteuerung.				WP	5/180	5 LP	
Nachweise				Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer		ganzes Modul	
						5 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	IP1 Grundlagen der Immobilienwirtschaft	Die semesterweise wechselnden Inhalte erstrecken sich von den immobilienwirtschaftlichen Fragestellungen bis hin zu Fragestellungen des privaten und öffentlichen Baurechts. Insbesondere auf die Struktur und die Konzeptionierung von Markt- und Standortanalysen für die Projektentwicklung wird eingegangen.		P	Seminar	3	5 LP

IP2 Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 2						
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload
In der Auseinandersetzung mit den Inhalten bezogen auf Anwendungsbeispiele erkennt der Studierende die Relevanz der Immobilienökonomie und des Immobilienmanagements in Bezug auf unterschiedliche Projekttypen. Der Studierende erhält aufgrund der Seminarinhalte die Kompetenz zur Anwendung des erworbenen Wissens bei Entwicklung und Management von Projekten. Die managementbezogenen Lehrinhalte vermitteln Kompetenzen in Projektleitung und Projektsteuerung.				WP	5/180	5 LP
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)	90 min. Dauer		Modulteil(e) a	2 LP	
unbenotete Studienleistung	Hausarbeiten	-		Modulteil(e) a	3 LP	
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a IP2 Immobilienwirtschaft	Das inhaltliche Spektrum erstreckt sich auf Fragen der Marktanalyse im gesamtwirtschaftlichen, regionalen und lokalen Kontext, auf aktuelle Trends der sachlichen und räumlichen Teilmärkte und auf neue Prognose- und Immobilienmarktmodelle. Die Inhalte werden anhand unterschiedlicher Markt und Projekttypologien vermittelt und angewendet. Die Themengebiete des Sonderkapitels werden innerhalb der einsemestrigen Seminarreihe durch Vorlesungen des Lehrgebiets und Referate der Studierenden bearbeitet. Beiträge externer Gäste ergänzen die Veranstaltung. Die Inhalte aller Beiträge folgen einem thematischen Bogen und sind aufeinander abgestimmt.	P	Seminar	3	5 LP	

IP3 Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung 3							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Auseinandersetzung mit den Inhalten bezogen auf Anwendungsbeispiele läßt den Studierenden die Relevanz der Immobilienökonomie und des Immobilienmanagements in Bezug auf unterschiedliche Projekttypen erkennen. Der Studierende erhält aufgrund der Seminarinhalte die Kompetenz zur Anwendung des erworbenen Wissens bei Entwicklung und Management von Projekten sowie der Erarbeitung innovativer Projektentwicklungen im hochbaulichen und städtebaulichen Bereich. Die managementbezogenen Lehrinhalte vermitteln Kompetenzen in Projektleitung und Projektsteuerung. Die Auseinandersetzung mit externen Gästen aus Wirtschaft und Wissenschaft stärkt die fachbezogene Kommunikationskompetenz der Studierenden.				WP	5/180	5 LP	
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung (Klausur) (2-mal wiederholbar)		90 min. Dauer	Modulteil(e) a	2 LP	
unbenotete Studienleistung		schriftliche Hausarbeit		-	Modulteil(e) a	3 LP	
Komponenten		Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	IP3 Immobilienmanagement	<p>Das inhaltliche Spektrum zeigt die Bedeutung und Felder des Immobilienmanagements (wie z.B. Portfolio-, Asset- und Facility Management) auf und geht auf Fragen der Organisation, Optimierung, Innovationsorientierung, Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit in ihrem Einfluss auf Planung und Realisierung hochbaulicher Projekte sowie städtebaulicher Planungen und Entwicklungen ein. Zudem werden neue Berufs- und Tätigkeitsfelder für Architekten und Planer (z.B. Projektentwicklung und –management) vertieft.</p> <p>Die Themengebiete des Sonderkapitels werden innerhalb der einsemestrigen Seminarreihe durch Vorlesungen des Lehrgebiets und Referate der Studierenden bearbeitet. Beiträge externer Gäste ergänzen die Veranstaltung. Die Inhalte aller Beiträge folgen einem thematischen Bogen und sind veranstaltungsweise aufeinander abgestimmt.</p>		P	Seminar	3	5 LP

S-IP STUDIO Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Anwendung innovativer Methoden, Konzepte und Fähigkeiten aus der Immobilienökonomie und dem Immobilienmanagement werden innerhalb der Mastergruppe des Vertiefungsbereiches beherrscht. Hierbei setzt die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern Markt- und Standortanalyse, Projektentwicklung (PE), Projektmanagement (PM) und Facility Management (FM) auf die vorerworbenen Kompetenzen als Architekten auf und entwickelt diese weiter in Richtung eines sich erweiternden Aufgabenspektrums.</p>			WP	14/180	14 LP	
Voraussetzung:						
Moduls IP1						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		14 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	S-IP Forum Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung	Die Vorlesung vermittelt den aktuellen Wissensstand und innovative Ansätze aus der Forschung innerhalb des breiten Themenfeldes der Immobilienökonomie. Hierzu gehören z.B. Fragen der Marktanalyse im gesamtwirtschaftlichen, regionalen und lokalen Kontext, aktuelle Trends der sachlichen und räumlichen Teilmarktentwicklungen, neue Prognose- und Immobilienmarktmodelle, Bedeutung und Felder des Immobilienmanagements (wie z.B. Portfolio-, Asset- und Facility Management), Fragen der Organisation, Optimierung, Innovationsorientierung, Finanzierung und der Wirtschaftlichkeit in ihrem Einfluss auf Planung und Realisierung hochbaulicher Projekte sowie städtebaulicher Planungen und Entwicklungen. Neue Berufs- und Tätigkeitsfelder für Architekten und Planer (z.B. Projektentwicklung und –management) werden vertieft vorgestellt.	P	Vorlesung	2	2 LP
Voraussetzung: Moduls IP1						
b	S-IP Korrektur und Präsentation	In den jeweiligen Vertiefungsgebieten finden Fachseminare statt, von denen die Studenten das der individuell gewählten Vertiefung belegen. In allen Seminaren finden Korrekturen in der gesamten Gruppe, sowie in Einzelgespräche statt. Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen sind Teil der Gesamtleistung.	P	Übung	2	6 LP
Voraussetzung: Moduls IP1						

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
c	<p>S-IP STUDIO Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung</p> <p>Innovative Methoden, Konzepte und Fähigkeiten aus der Immobilienökonomie und dem Immobilienmanagement werden innerhalb der Mastergruppe des Vertiefungsbereiches erarbeitet und durch die Studierenden eingeübt.</p> <p>Hierbei setzt die vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Handlungsfeldern Markt- und Standortanalyse, Projektentwicklung (PE), Projektmanagement (PM) und Facility Management (FM) auf die vorerworbenen Kompetenzen als Architekten auf und entwickelt diese weiter in Richtung eines sich erweiternden Aufgabenspektrums.</p> <p>Alle Studierenden des Vertiefungsbereiches erarbeiten Teilbereiche eines durch das Lehrgebiet gesetzten Rahmenthemas.</p> <p>Hierbei stehen die einzelnen Ausarbeitungen inhaltlich zueinander im Zusammenhang und erarbeiten ihre Ergebnisse durch den Einsatz von Methoden der empirischen Sozialforschung.</p> <p>Recherchen, primärstatistische Erhebungen, qualitative Interviews mit externen Gesprächspartnern und andere Quellen werden unter den Studierenden über eine gemeinsame Internet-Kommunikationsplattform protokolliert und ausgetauscht.</p> <p>In den wöchentlichen Meetings im Lehrgebiet wird sowohl gemeinsam am Generalthema gearbeitet, als auch der Studierende in seinem individuellen Fortschritt einzeln kritisiert und betreut.</p> <p>Die schrittweise Bearbeitung jedes Studierenden wird in einer umfangreichen schriftlichen Ausarbeitung gebündelt und dokumentiert.</p>	P	Projektseminar	2	6 LP
Voraussetzung: Moduls IP1					

NA1 Nachhaltigkeit und Architekturperformance 1						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Teilnehmer der Seminare beherrschen vertiefte Kenntnisse integraler Entwurfs- und Planungsarbeit. Durch Anfertigen einer thematisch vertiefenden Semesterarbeit beherrschen sie, Rechercheergebnisse auf den Entwurf rückzukoppeln. Sie erwerben Fähigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Planungswerkzeugen.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		5 LP	
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
a	<p>NA1 Nachhaltiges Bauen</p> <p>Im Zentrum stehen eine Entwurfsstudie und die weiterführende Konzeption eines Gebäudes in Bezug auf einen energetisch anspruchsvollen und zukunftsfähigen Gebäudestandard (Passivhaus, Null- und Plusenergiehaus) unter Einbeziehung von Materialökologie und Recycling. Dazu werden ausgewählte Themen der Kubatur, der Gebäudehülle, der Konstruktion sowie der Lüftungs- und Energieversorgung integriert behandelt. Im Regelfall werden Bestandsgebäude bearbeitet. Exkursionen zu realisierten Projekten ergänzen die Recherchephase.</p> <p>Im Rahmen objektbezogen wechselnder Bearbeitungsschwerpunkte werden Themen wie Glashäuser, Dämmsysteme, Wärmebrücken, luftdichtes Konstruieren oder materialökologische Aspekte und , Recyclingfähigkeit, sowie kontrollierte Lüftung, Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie, Solarsysteme etc. untersucht. Nach einführenden Vorlesungen und Recherchen werden themenbezogenen Bearbeitungswerkzeuge vorgestellt und im Kontext der eigenen Semesterarbeit erlernt. Beispiel dazu sind Rechenverfahren der Energiebilanzierung, bauphysikalische Nachweise (Feuchte, Wärmeschutz), Anlagendimensionierungsverfahren oder Bewertungswerkzeuge für die Rückbaufähigkeit von Konstruktionen und das Recyclingpotential von Baustoffen und Bauteilen. Die Semesterarbeit umfasst eine Entwurfsstudie und eine thematisch ausgewählte Vertiefung. Sie wird i.d.R. als Gruppenarbeit durchgeführt.</p>	P	Seminar	3	5 LP	

NA2 Nachhaltigkeit und Architekturperformance 2						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Teilnehmer erwerben Fähigkeiten im Umgang mit zeitgemäßen Werkzeugen zur Evaluierung der Performance von Gebäuden. Durch eine individuelle schriftliche Ausarbeitung beherrschen sie die Verschriftlichung ihrer Erkenntnisse nach wissenschaftlichen Standards.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		5 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	NA2 Gebäudeperformance	<p>Gegenstand des Seminars ist die Einführung in Verfahren für die Vorhersage bzw. die Evaluierung von Gebäudeeigenschaften. Auf der Ebene von Planungen liegt der Fokus auf komplexen Simulationswerkzeugen für die Themen (sommerliches) Raumklima und Licht (Tageslicht). Zur Bewertung von bestehenden Bauten werden ausgewählte Messverfahren (Raumklima, Licht, Akustik) und Befragungsmethoden erläutert (Interviews, Fragebögen).</p> <p>Nach einer Einführung und Eigenarbeit mit Hilfe von Tutorials werden Aufgabenstellungen mit wachsender Komplexität eigenständig bearbeitet. Im Vordergrund stehen die Erkenntnis über die Gewichtung von Einflussfaktoren (Beispiele aus dem Bereich Raumklima: Gebäudemasse, Sonnenschutz, Nachtlüftung, ...) und die kritische Überprüfung von Ergebnissen durch Parameterstudien (Variation von Luftwechselraten,...). Simulationsberechnungen werden durch eigene Vergleiche mit Messungen in einer experimentellen Raumzelle auf dem Campus umfangreich kritisch validiert (btga box).</p>	P	Seminar	3	5 LP

NA3 Nachhaltigkeit und Architekturperformance 3						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden beherrschen die Anwendung von Verfahren zur Validierung der Rückbaufähigkeit und des Recyclingpotentials von Gebäuden.</p> <p>Themenbezogenen Bearbeitungswerkzeuge werden eigenständig angewandt. Erkenntnisse über den Demontageaufwand verschiedener Konstruktionen anhand von Versuchsständen können erfasst und bewertet werden.</p>			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		ganzes Modul	5 LP
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	NA3 Bauen in geschlossenen Stoffkreisläufen	<p>Gegenstand des Seminars ist die Einführung, Erörterung und Anwendung der Verfahren zur Validierung der Rückbaufähigkeit und des Recyclingpotentials von Gebäuden (z.B. DGNB-Zertifizierung oder „Cradle to Cradle“-Theorie).</p> <p>Nach einer Einführung und Recherchen werden in Eigenarbeit mit Hilfe von Tutorials themenbezogenen Bearbeitungswerkzeuge vorgestellt und eigenständig angewandt.</p> <p>Im Rahmen der objektbezogenen wechselnden Bearbeitungsschwerpunkte werden lösbar konstruktive Verbindungen und/oder eine recycelbare Materialität und das Stoffstrommanagement untersucht.</p> <p>Beispielsweise sind die selbst erarbeiteten Erkenntnisse über den Demontageaufwand verschiedener Konstruktionen anhand von Versuchsständen zu bewerten und erfassen. Detailpunkte verschiedenster Konstruktionsarten und Materialität werden unter der Prämisse der Lösbarkeit aller Konstruktionsverbindungen bearbeitet und in einem Detailkatalog erfasst. Verschiedene Konstruktionsarten – monolithisch oder geschichtet – werden in ihrem Recyclingpotential gegenüber gestellt. Unterschiedliche Materialbelegungen werden bezogen auf die Reinheit der zurück zu gewinnenden Stoffe alternativ gegenübergestellt und bewertet.</p> <p>Einzelarbeit oder Bearbeitung in Zweierteams möglich.</p>	P	Seminar	3	5 LP

S-NA STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden beherrschen nach dem 2-semesterigen Modul die Anwendung von Methoden und Werkzeugen aus dem Gebiet des Nachhaltigkeit und Architekturperformance. Methoden und Werkzeuge der Performanceanalyse und der Lebenszyklusplanung können auf komplexe Fragestellungen im Kontext des Entwurfs gezielt und kritisch angewendet werden. Die Studierenden können sowohl in textlicher als auch in grafisch aufbereiteter Form die Erkenntnisse kommunizieren und Visualisieren.			WP	14/180	14 LP	
Voraussetzung: Modul NA1						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		14 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	S-NA STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance 1	Die Inhalte des Moduls sind vernetzt mit den jeweiligen Forschungsarbeiten der beteiligten Professuren und werden für jeden Jahrgang spezifisch entwickelt. Die Studierenden werden durch die Zusammenarbeit mit Doktoranden an wissenschaftlichen Arbeitsweisen herangeführt. Das Leitthema ist in der Regel Teil von umfassenden Forschungsaufgaben. Beispielhaft für Leitthemen sind typologische Fragen: Ausgehend von einer Recherche zur Ausprägung und Bedeutung der Nachhaltigkeit in einem definierten Gebäudesegment (Hotels, Verkaufsstätten,...) werden zunächst beispielgebende Bauten analysiert. Dies wird durch Exkursionen, Experteninterviews und Fachvorträge unterstützt. Die Fähigkeiten und Kenntnisse aus dem Modul NA1 werden eingesetzt. Wesentlich sind die kritische, fragende Haltung und ein wachsendes Maß an Vernetzung mit fachübergreifendem Wissen. Gegen Ende des ersten Semesters haben die Studierenden ein Leitthema als Startpunkt einer aufbauenden wissenschaftlich ausgerichteten Vertiefung durchdrungen.	P	Projektseminar	3	7 LP
Voraussetzung: Modul NA1						

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
b	<p>S-NA STUDIO Nachhaltigkeit und Architekturperformance 2</p> <p>In Fortsetzung der Arbeiten aus dem vorangehenden Semester werden die Werkzeuge zur Performance-Analyse gezielt im Kontext des Forschungsthemas eingesetzt. Die Grundlagen dafür werden gegebenenfalls im Modul NA2 geschaffen (Gebäudeperformance). Aufbauend auf den grundlegenden Fähigkeiten nimmt die Komplexität deutlich zu (Beispiel: von der Einzonen- zur komplexen Mehrzonengebäudesimulation). Die i.d.R. parallel stattfindenden Arbeiten in dem Modul NA 3 können mit wachsender Komplexität eingebracht werden. Beispielhafte Zielsetzungen sind eigenständige Entwicklungen im Bereich von Fassaden für das im vorangegangenen Semester untersuchte Gebäudesegment oder die Integration neuartiger technologischer Ansätze.</p> <p>In der Verschriftlichung der Arbeitsergebnisse werden die Studierenden an das Niveau einer Fachpublikation herangeführt. Dazu ist erforderlich, ein hohes Maß an Präzision und in der Verschriftlichung und grafischen Aufbereitung zu erreichen.</p>	P	Projektseminar	3	7 LP
Voraussetzung: Modul NA1					

EE1 Experimentelles Entwerfen 1						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Es wird die Reflexion und von theoretischen und methodischen Ansätze zum Entwerfen an Hand von Quellenstudien beherrscht. Die Studierenden besitzen sowohl Analyse- und Kritikfähigkeit als auch die Befähigung zur innovativen Bewältigung komplexer Fragestellungen.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		5 LP	
-		-		ganzes Modul		5 LP
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	EE1 Theorie und Methodik des Entwerfens	In einem Seminar werden entwurfstheoretische Aufsätze erörtert und einer vergleichenden Analyse unterzogen. Dabei wird untersucht, inwieweit die verschiedenen Ansätze allgemeingültiger Natur sind, einen zeitbezogenen Wert haben oder eher als objektbezogen einzustufen sind. In einer schriftlichen Semesterarbeit werden die Erkenntnisse zusammengefasst, analysiert und nachvollziehbar bewertet.	WP	Seminar	3	5 LP
b	EE1 Form, Material, Raumwahrnehmung	Das Seminar beginnt mit Vertiefungsphasen in den Bereichen Materialtechnologie, Formimmanens, Raum- und Oberflächenwahrnehmung. Parallel zur Themeneinführung werden von den Studierenden experimentelle und forschungsbasierte Fragestellungen interdisziplinär erarbeitet. Als didaktische Medien stehen Referate, Workshops, Gastvorträge, Exkursionen sowie Experimente zur Verfügung. Die erarbeiteten Kompetenzen werden anschließend in einer entwerferischen Aufgabenstellung (in Korrekturen betreut) oder in einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (in Redaktionssitzungen diskutiert) angewendet und ausgebaut.	WP	Seminar	3	5 LP

EE2 Experimentelles Entwerfen 2						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden können historisch relevante Theorien der Form und Gestaltfindung über ein Quellstudium analysieren und vergleichen. Des Weiteren können theoretische Ansätze aus benachbarten Disziplinen bezüglich des Findens und Erfindens beschrieben und in Beziehung zu architektonischen Fragestellungen experimentell angewendet werden.</p> <p>Theoretische Modelle anderer Wissenschaftsdisziplinen werden in ihrer Wirksamkeit, Unterscheidbarkeit und Potentialität an kleinen Entwurfsstudien getestet. Die Studierenden gehen der Frage nach, in wie weit sich theoretische Ansätze verallgemeinern lassen und auf eine Anwendung im Architektorentwurf übertragen lassen.</p>			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-		ganzes Modul	5 LP
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	EE2 Entwurfstheorie	<p>Es werden zunächst aktuelle sowie historisch relevante Theorien der Form und Gestaltfindung über Quellstudium analysiert und verglichen. Des Weiteren werden theoretische Ansätze aus benachbarten Disziplinen bezüglich des Findens und Erfindens beschrieben und in Beziehung zu architektonischen Fragestellungen experimentell angewandt. Theoretische Modelle anderer Wissenschaftsdisziplinen werden in ihrer Wirksamkeit, Unterscheidbarkeit und Potentialität an kleinen Entwurfsstudien getestet. Die Studierenden gehen der Frage nach, in wie weit sich theoretische Ansätze verallgemeinern lassen und auf eine Anwendung im Architektorentwurf übertragen lassen. In einer Hausarbeit / Seminararbeit werden die Erkenntnisse beschrieben, analysiert und gewertet.</p>	WP	Seminar	3	5 LP
b	EE2 Entwurfsmethodik	<p>Es werden zunächst methodische Arbeitsweisen in der Erstellung eines Entwurfes über Quellstudium analysiert und verglichen. Des Weiteren werden Arbeitsmethoden aus benachbarten Disziplinen des Findens und Erfindens beschrieben und in Beziehung zu architektonischen Fragestellungen experimentell angewandt.</p> <p>Über fallbasierte Studien werden als geeignet erkannte Methoden in ihrer Wirksamkeit, Unterscheidbarkeit und Potentialität an kleinen Entwurfsstudien getestet. Die Studierenden gehen der Frage nach, in wie weit sich die Methodik des Entwerfens auf das Ergebnis auswirkt und ob sich daraus verallgemeinernde Erkenntnisse erzielen lassen.</p> <p>In einer Hausarbeit / Seminararbeit werden die Erkenntnisse beschrieben, analysiert und gewertet und durch eigene Untersuchungen vertieft.</p>	WP	Seminar	3	5 LP

EE3 Experimentelles Entwerfen 3						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Studierenden können theoretische Modelle anderer Wissenschaftsdisziplinen in ihrer Wirksamkeit, Unterscheidbarkeit und Potentialität verstehen und vergleichen. Die Studierenden können methodisch untersuchen, in wie weit sich theoretische Ansätze verallgemeinern lassen und auf eine Anwendung im Architekturentwurf übertragen lassen.</p> <p>Es werden methodische Ansätze zum Entwerfen an Hand von Quellenstudien und eigenen Versuchsanordnungen vermittelt. Es wird sowohl Analyse- und Kritikfähigkeit gefördert als auch die innovative Bewältigung komplexer Fragestellungen erwartet. Die Fähigkeit einer nachvollziehbaren, methodischen Herangehensweise ist dabei zielführend.</p>			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul	5 LP	
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	EE3 Entwurfstheorie	<p>Es werden zunächst aktuelle sowie historisch relevante Theorien der Form und Gestaltfindung über Quellstudium analysiert und verglichen. Des Weiteren werden theoretische Ansätze aus benachbarten Disziplinen bezüglich des Findens und Erfindens beschrieben und in Beziehung zu architektonischen Fragestellungen experimentell angewandt. Theoretische Modelle anderer Wissenschaftsdisziplinen werden in ihrer Wirksamkeit, Unterscheidbarkeit und Potentialität an kleinen Entwurfsstudien getestet. Die Studierenden gehen der Frage nach, in wie weit sich theoretische Ansätze verallgemeinern lassen und auf eine Anwendung im Architekturentwurf übertragen lassen. In einer Hausarbeit / Seminararbeit werden die Erkenntnisse beschrieben, analysiert und gewertet.</p>	WP	Seminar	3	5 LP
b	EE3 Entwurfsmethodik	<p>Es werden zunächst methodische Arbeitsweisen in der Erstellung eines Entwurfes über Quellstudium analysiert und verglichen. Des Weiteren werden Arbeitsmethoden aus benachbarten Disziplinen des Findens und Erfindens beschrieben und in Beziehung zu architektonischen Fragestellungen experimentell angewandt. Über fallbasierte Studien werden als geeignet erkannte Methoden in ihrer Wirksamkeit, Unterscheidbarkeit und Potentialität an kleinen Entwurfsstudien getestet. Die Studierenden gehen der Frage nach, in wie weit sich die Methodik des Entwerfens auf das Ergebnis auswirkt und ob sich daraus verallgemeinernde Erkenntnisse erzielen lassen. In einer Hausarbeit / Seminararbeit werden die Erkenntnisse beschrieben, analysiert und gewertet und durch eigene Untersuchungen vertieft.</p>	WP	Seminar	3	1 LP

S-EE STUDIO Experimentelles Entwerfen						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Methodisches Arbeiten auf wissenschaftlicher Basis und analytisches Denken werden gefördert. Transferleistungen in Form von Interpretationen und Transformationen führen zu einem kompetenten Handeln. Multikausale oder komplexe Zusammenhänge zu erkennen und in methodisches Handeln zu überführen, ist vorrangiges Ziel des STUDIOS. Des Weiteren wird durch die STUDIO- Struktur Teamfähigkeit und fachspezifische Kommunikation gefördert. Die eigene theoretische und konzeptionelle Kompetenz wird in Abgrenzung und Synergie mit benachbarten Akteuren gefestigt. Die Studierenden erlangen Sicherheit in Recherche, Auswahl, Darstellung, Medieneinsatz und Diskussion.			WP	14/180	14 LP	
Voraussetzung: Modul EE1 oder FM oder CD						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		14 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	S-EE Versuchsaufbau, Ausstellung	Den Abschluss bildet eine Ausstellung, in der die Forschungsergebnisse des STUDIOS der Öffentlichkeit präsentiert werden. Im Regelfall ist die Ausstellungsarchitektur dabei mit dem inhaltlichen Thema eng verbunden, so dass die Möglichkeit einer Versuchsanordnung oder einer prototypischen 1:1 Installation besteht. Die Ausstellung wird als Modulabschluss im Frühjahr als Abschlusspräsentation gestaltet.	P	Übung	2	4 LP
Voraussetzung: Modul EE1 oder FM oder CD.						
b	S-EE STUDIO Experimentelles Entwerfen	Im Rahmen des S-EE Moduls soll darüber spekuliert werden, in wie weit neuartige Programme, Orte, Strukturen, Technologien und Materialien in der Lage sind, den Entwurf zukünftiger Architekturen zu beeinflussen. In ausgewählten Vertiefungsbereichen finden Untersuchungen statt, in denen die Studenten den individuell gewählten Forschungsansatz vertiefen. Es finden Korrekturen in der gesamten Gruppe, sowie in Einzelgesprächen statt. Präsentationen und schriftliche Ausarbeitungen sind Teil der Leistung. Es wird nachgewiesen, dass eine unmittelbare Abhängigkeit von Entwurfsmethodik und dem zu erwartendem Ergebnis besteht, so dass eine ergebnisorientierte Zielsetzung immer auch eine prozessgesteuerte Komponente mit einschließt. Im weiteren Verlauf werden individuelle Entwurfsstudien und Prototypen erarbeitet und deren Entwicklungsfähigkeit beurteilt.	P	Projektseminar	2	8 LP
Voraussetzung: Modul EE1 oder FM oder CD						

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c S-EE Forum Experimentelles Entwerfen	Zwischenergebnisse und themenbezogene Untersuchungen im STU-DIO sowie individuelle Forschungsansätze werden zusammengefasst, aufbereitet und einem hochschulöffentlichen Publikum präsentiert. Die experimentelle Aneignung von Medienkompetenz und Darstellungstechniken steht neben den inhaltlichen Transfers im Vordergrund.	P	Kolloquium	2	2 LP
Voraussetzung: Modul EE1 oder FM oder CD					

FM Form und Material						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Das Seminar befähigt zur bewussten und intuitiven Arbeit am Ausdruck bildnerischer Problemstellungen. Die eigenen Kenntnisse aktueller Tendenzen in Kunst und Architektur werden erweitert und angewendet. Analyse- und Kritikfähigkeit werden weiter entwickelt. Neben der Beherrschung vertiefender Form- und Materialanwendungen werden wechselseitige methodische und strukturelle Parameter für die Entwurfentwicklung erkannt. Subjektive Erfahrungen von Raum werden für das empirische Gedächtnis zur Anwendung im Entwurfsprozess erweitert.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		5 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	FM Figur, Raum und Architektur	Das Modul wird als Seminar durchgeführt. Vorträge führen in die einzelnen Themen ein. Ausgewählte bildnerische Problemstellungen werden durch die Studierenden selbstständig erarbeitet. Diskussion über aktuelle Tendenzen in der Kunst und Architektur fügen weitere Aspekte hinzu. Die hauptsächliche Lehrmethode ist die Arbeit am Ateliertisch und die Besprechung vor der Seminargruppe.	P	Seminar	3	5 LP

CD Computational Design						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden werden befähigt, Makros oder Programme in einfachen Programmiersprachen zu erstellen und diese in Entwurfs- und Konstruktionsprozessen anzuwenden. Sie werden zudem in die Lage versetzt, die resultierenden Strukturen hinsichtlich tragkonstruktiver Logik sowie räumlicher und gestalterischer Qualität zu beurteilen.			WP	5/180	5 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		5 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	CD Computational Design	In der ersten Semesterhälfte werden grundlegende Kenntnisse in der Bedienung einfacher Programmiersprachen und assoziativer Modellierwerkzeuge erlernt. Parallel dazu wird vertieftes Wissen um die konzeptionellen Hintergründe und entwerferischen Potentiale digitaler Entwurfsmethoden vermittelt. Darauf aufbauend werden je nach Semesterthema in experimentellen Studien raumbildende, interaktive oder virtuelle Strukturen entworfen, programmiert und qualitativ evaluiert. Die methodischen Erkenntnisse werden in einer wissenschaftlichen Dokumentation zusammengefasst.	P	Vorlesung/ Seminar	3	5 LP

ST2 Stegreifentwürfe						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Präzision im Denken und Handeln, sowie eine schnelle - meist spontane - Umsetzung einer Idee werden beherrscht. Die offene Arbeitsweise und die kurze Bearbeitungszeit sollen zum ergebnisorientierten Entwerfen befähigen. Die Fähigkeit zum intuitiven Agieren und zum unkonventionellen Denken werden gefördert. Die Studierenden eignen sich eigenverantwortliches Handeln und Teamfähigkeit an.			P	4/180	4 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) b		2 LP	
Teil der Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	-	Modulteil(e) a		2 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	ST2 Stegreifentwurf 2	Vielfältigste Inhalte, von der Performance über alle denkbaren Ausdrucksmittel der bildenden Künste bis hin zu Bauaufgaben mit geringem Umfang sind denkbar. Die Studierenden erarbeiten eine Präsentationsform und deren Ergebnis wird fachbereichsöffentlich vorgetragen und ausgestellt.	P	Übung	1	2 LP
b	ST2 Stegreifentwurf 3	Vielfältigste Inhalte, von der Performance über alle denkbaren Ausdrucksmittel der bildenden Künste bis hin zu Bauaufgaben mit geringem Umfang sind denkbar. Die Studierenden erarbeiten eine Präsentationsform und deren Ergebnis wird fachbereichsöffentlich vorgetragen und ausgestellt.	P	Übung	1	2 LP

E5 (1) Hochbautentwurf 1						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Kompetenz zu einer entwurfsbezogenen Analyse- und Kritikfähigkeit wird weiter entwickelt. Die Fähigkeiten reichen von der Einbettung in architekturgeschichtliches Hintergrundwissen bis hin zur baukonstruktiven Detailbewältigung. Sowohl die Beherrschung und Interpretation von bekannten Bautypologien als auch die darstellende Kommunikation mit den erlernten Hilfsmitteln wird in differenzierter Form beherrscht.			P	12/180	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		12 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	E5 (1) Entwurf	<p>Aufbauend auf der Vermittlung gesicherten Wissens explorieren Studierenden im Entwurf Neuland. Zur Orientierung im Unbekannten dient die Übung eines Regelkreises, der aus Machen, Bewerten und Korrigieren besteht. Dieser Regelkreis mündet dann in neue Schleifen ein, die wieder auf (korrigiertem) Machen, Bewerten und Korrigieren beruht.</p> <p>Die Studierenden werden einzeln in der Bearbeitung des Entwurfs betreut. Die Betreuung der Studierenden in der Gruppe und die Präsentation der Zwischenergebnisse in Kolloquien gibt Raum für Diskussionen und gegenseitiges Feedback.</p>	P	Übung	1	12 LP

E5 (2) Hochbautentwurf 2						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Es werden methodische Ansätze zum Entwerfen an Hand der Bewältigung einer konkreten Entwurfsaufgabe beherrscht. Das komplexe Zusammenspiel von Programm, Ort und Zeitbezug wird erkannt und in einen Entwurf umgesetzt. Die Fähigkeit des Erkennens der Zusammenhänge von Raum, Körper und Konstruktion wird im Entwurf deutlich.			P	12/180	12 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		12 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	E5 (2) Entwurf	Auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung wird ein Programm analysiert oder erarbeitet. Der Ort der Bauaufgabe wird nach Möglichkeit in einer Exkursion erkundet. Vergleichbare Bauaufgaben werden analysiert. Im Mittelpunkt steht die intensive Einzelbetreuung der Studierenden. Gleichzeitig wird auf individuelle Stärken und Schwächen der Studierenden eingegangen. Eigenständige konzeptionelle Ansätze werden gefördert. In Kolloquien werden die Zwischenergebnisse diskutiert. Neben der Dokumentation der Entwurfsentwicklung steht die vertiefte gestalterische Durcharbeitung der Entwurfsaufgabe als Ergebnis am Schluss des Prozesses.	P	Übung	1	12 LP

E6 Integrierter Entwurf						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Fähigkeit des Entwerfens wird erweitert, indem spezifisches Hintergrundwissen des integrierten Themas bei der Entwicklung ganzheitlicher Gebäudekonzepte berücksichtigt werden kann. Das Beherrschen dieser Komplexität bei der Durcharbeitung und Darstellung unter besonderer Berücksichtigung des integrierten Themas steht als besondere Fähigkeit am Schluss des Prozesses.			P	15/180	15 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung	Präsentation mit Kolloquium (2-mal wiederholbar)	-	ganzes Modul		15 LP	
Die Note des Entwurfsteils geht anteilig der Credits zu 80 % in die Gesamtnote ein. Die Note des Seminaranteils (Wahlpflicht) geht anteilig der Credits zu 20 % in die Gesamtnote ein.						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	E6 Entwurf Vor dem Hintergrund des gebundenen Themas wird auf der Basis einer konkreten Aufgabenstellung ein Programm analysiert oder erarbeitet. Der Ort der Bauaufgabe wird in der Regel in einer Exkursion erkundet. Vergleichbare Bauaufgaben und Fragestellungen werden analysiert. Im Mittelpunkt steht die intensive Einzelbetreuung der Studierenden. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachgebiete bietet dem Studierenden einen Einblick in die Komplexität des entwerflichen Handelns. Gleichzeitig wird auf individuelle Stärken und Schwächen der Studierenden eingegangen. In fachübergreifenden Kolloquien werden die Zwischenergebnisse diskutiert. Neben der Dokumentation der Entwurfsentwicklung steht die vertiefte gestalterische Durcharbeitung der Entwurfsaufgabe als Ergebnis am Schluss des Prozesses.		P	Übung	1	12 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b E6 Integrierte Immobilienentwicklung	<p>Im Vordergrund steht die Erarbeitung von vertiefenden Erkenntnissen in den Bereichen Immobilienwirtschaft und Projektentwicklung. Die Themenstellungen stehen hierbei im Zusammenhang mit den in Folge angebotenen Entwurfsaufgaben.</p> <p>Je nach Aufgabenstellung kann es sich hier um kosten-, standort- oder marktbezogene Analysen oder das Management von Planung und Realisierung von Bauprojekten betreffende Inhalte handeln. Neben der Vermittlung des aktuellen Entwicklungsstandes in der Immobilienwirtschaft und der Projektentwicklung werden forschungsorientierte Fragestellungen interdisziplinär erörtert.</p> <p>Die erwähnten Fertigkeiten werden in Seminarform aufgabenspezifisch vermittelt. (Gast-) Referate, Ausarbeitungen und Workshops dienen als mögliche Entwurfsvorbereitung.</p>	WP	Seminar	1	3 LP
c E6 Integrierte Stadtentwicklungsprozesse	<p>Das Seminar dient der planungsmethodischen sowie planungs- und entwurfspraktischen Auseinandersetzung mit der komplexen Thematik von Stadtplanungsprozessen. Die Fähigkeit der Studierenden bei der Vorbereitung und Strukturierung von Planungsprozessen innerhalb komplexen Stadtentwicklungsvorhaben, in Form einer integrierten und fachübergreifenden Gesamtplanung zu entwickeln, wird erlangt.</p> <p>Das Seminar vertieft die wissenschaftliche Auseinandersetzung der betreffenden städtebaulichen Problemstellungen an Hand einzelner zu erarbeitender Beiträge und Recherchearbeiten, deren Inhalte im Entwurfsprojekt konzeptionell verankert werden. Ausgehend von der Entwurfsaufgabe werden Themenstellungen mit Schwerpunkt UrbanScape bearbeitet. Im Rahmen eines Hochbauentwurfes werden die näheren städtebaulichen und freiräumlichen Gegebenheiten analysiert, bewertet und entwickelt.</p>	WP	Seminar	1	3 LP

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
d E6 Integrierte Gebäudeperformance	<p>Ausgehend von der Entwurfsaufgabe werden Themenstellungen mit dem Schwerpunkt des nachhaltigen Bauens bearbeitet.</p> <p>Der Entwurfsprozeß soll durch frühzeitige Performanceanalyse unterstützt und inspiriert werden. Dazu gehört die frühe Analyse der Randbedingungen am Standort (Klima, Ver-/Entsorgung) und aus der geplanten Nutzung (Raumklima, Licht, Luft, Akustik). Vergleichsprojekte sind zu recherchieren und zu analysieren. Eigene entwerferisch-konzeptionelle Überlegungen sind im Sinne eines Energie- und Klimakonzepts zu dokumentieren. Dazu sind geeignete Planungswerkzeuge einzusetzen. Materialität und Baukonstruktion sind in den Kontext einer Nachhaltigkeitsstrategie des Projektes zu stellen, zu begründen und zeichnerisch (ggf. rechnerisch) zu vertiefen.</p>	WP	Seminar	1	3 LP
e E6 Integrated Computational Design	<p>Es wird vertieftes Wissen um die konzeptionellen Hintergründe und entwerferischen Potentiale digitaler Entwurfsmethoden vermittelt. Darauf aufbauend werden - je nach Entwurfsthema - in experimentellen Studien raumbildende, interaktive oder virtuelle Strukturen entworfen, programmiert und qualitativ evaluiert.</p> <p>Die methodischen Erkenntnisse werden in einer wissenschaftlichen Dokumentation zusammengefasst und auf den Entwurf angewendet.</p>	WP	Seminar	1	3 LP
f E6 Integrierte Architekturtheorie	<p>Im Vordergrund steht die Erarbeitung von vertiefenden Erkenntnissen im Bereich der Architekturtheorie. Je nach Themenstellung kann es sich um historisch belegbare oder neu zu entwickelnde Inhalte handeln. Neben der Vermittlung des aktuellen Standes architekturtheoretischer Diskurse werden entwurfsbezogene forschungsrelevante Fragestellungen interdisziplinär erörtert. Die erwähnten Fertigkeiten werden in Seminarform vermittelt. Externe Referate, interne Ausarbeitungen und Beurteilungen mit Gastkritikern aus Theorie und Praxis dienen als mögliche Entwurfsvorbereitung.</p>	WP	Seminar	1	3 LP

MA Master Abschlußarbeit						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Fähigkeit zur selbstständigen Verknüpfung der Kernkompetenz der Studierenden, dem Entwerfen, mit den erlernten Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens aus ihrer Schwerpunktbildung des Masterstudiums zeigt die besondere Kompetenz der Studierenden im Abschlußprojektes. Die Studierenden können eine reflektierte, ggf. kritische, Haltung zu gesellschaftlichen, architektonischen, technischen, ökologischen sowie ökonomischen Fragen einnehmen, diese artikulieren und verteidigen.</p> <p>Im Vertiefungsbereich zeigen die Studierenden, daß sie selbstständig und kompetent eine wissenschaftliche Fragestellung abhandeln können. Sie zeigen dabei ihre Fähigkeit, auf der Basis einer gezielten wissenschaftlichen und / oder entwurflichen Recherche eine stringente Argumentation zur Lösung der gestellten Aufgabe ausarbeiten zu können. Die Studierenden können sich mit der Abschlußarbeit im aktuellen Fachdiskurs qualifiziert positionieren.</p> <p>Die Studierenden besitzen die Fähigkeit die oben genannten Einzelkompetenzen in ihrem Entwurf zu einer künstlerisch anspruchsvollen Ausdrucksform zu vereinen.</p>			P	30/120	30 LP	
<p>Voraussetzung: Nachweis aller Leistungspunkte der ersten drei Fachsemester.</p>						
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Präsentation mit Kolloquium (1-mal wiederholbar) -	ganzes Modul		30 LP	
<p>In die Bewertung der Präsentation mit Kolloquium geht die Note des Entwurfes (Pflicht-Modulteil a) zu 50 % in die Gesamtnote ein und die Note der Vertiefung (Wahlpflicht-Modulteile b - f) ebenfalls zu 50 % .</p>						
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
a	MA Masterentwurf	<p>Die Fähigkeiten und Erkenntnisse aus den vorangegangenen Entwürfen E1 – E6 werden bei der Bearbeitung der Aufgabe zu Grunde gelegt. Die Themenstellung ist in der Regel hochbaulicher Natur, sie kann jedoch auch eher städtebaulich gewichtet sein. Sie wird als eigenständige Leistung während der Bearbeitungszeit nicht betreut.</p> <p>In besonders intensiver Weise wird in den Zwischenkolloquien auf die Innovationskraft des jeweiligen inhaltlichen und methodischen Ansatzes geachtet und es wird auf individuelle Stärken und Interessen der Studierenden eingegangen.</p>	P	Übung	1	15 LP
<p>Voraussetzung: Nachweis aller Leistungspunkte der ersten drei Fachsemester.</p>						

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
b MA Vertiefung Experimentelles Entwerfen	<p>In der Abschlussarbeit werden sowohl die Methodik wissenschaftlichen Arbeitens, die innerhalb des Studienganges erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen, als auch das eigene kreative Lösungspotential nachgewiesen. Die Thesis integriert die wesentlichen methodischen Elemente der Research- und Projektphase im Hinblick auf die Bearbeitung einer gestellten Aufgabe.</p> <p>Neben der „klassischen“ wissenschaftlichen Ausarbeitung einer Master-Thesis erlaubt und fördert der Wuppertaler Masterstudiengang solche Abschlussarbeiten als Thesis, die explizite Beiträge zur sog. „Entwurforschung“ leisten wollen. Hierfür können und sollen die Studierenden entwurfliche Leistungen als Mittel der Forschung, z.B. der Exploration spezifischer architektonischer Fragestellungen oder städtebaulicher Entwicklungsmöglichkeiten in einer systematischen Art und Weise einsetzen</p>	WP	Übung	1	15 LP
Voraussetzung: Modul S-EE sowie Modul EE2 oder EE3.					

(Fortsetzung)					
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
c MA Vertiefung Städtebau	<p>Der aktuelle Städtebaudiskurs hat vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels zwei zentrale und drängende Fragestellungen. Erstens, welches sind die adäquaten Steuerungselemente der Stadtentwicklung und Zweitens mit welchen Konzepten lassen sich urbane Entwicklungsprozesse voraus denken und räumlich definieren?</p> <p>Beide Fragen eröffnen zahlreiche wissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeiten wie z.B. die Auseinandersetzung mit weichen und mit harten Instrumenten und deren Zusammenhang mit planungs-prozeduralen und –prozessualen Fragen oder z.B. die Auseinandersetzung mit der Übertragbarkeit konzeptioneller Ansätze. Die Diskussion um kritische Rekonstruktion oder behutsame Stadterneuerung, oder die Entwicklung eigener thematischen Schnittstellen zu anderen Wissenschaftsbereichen wird vermittelt und gesteuert.</p> <p>Die Studierenden müssen in ihrer Abschlussarbeit darlegen, dass sie die Kompetenz besitzen, stadträumliche Analysen komplexer Siedlungsstrukturen methodisch umzusetzen, Potentiale und Handlungsfelder aufzuzeigen, Maßnahmenschritte und Planungsziele zu definieren sowie die Konzeption der zukünftigen Planung in einem übergreifenden Masterplan strategisch darstellen zu können. Der integrierte Masterplan zeigt somit zusammenfassend die Entwicklung der stadträumlichen und baulichen Maßnahmen, deren zeitliche Abfolge sowie die dazugehörigen Beteiligungsmaßnahmen auf.</p>	WP	Übung	1	15 LP
Voraussetzung: Modul S-ES sowie Modul ES2 oder ES3.					
d MA Vertiefung Immobilienwirtschaft	<p>Das allgemeine Themenspektrum erstreckt sich von spezifischen Aspekten der Entwicklung von Projekten (z.B. Markt- und Standortanalysen), über Fragen des Managements von Planungs- u. Realisierungsprozessen, bis hin zu Themen des Gebäudemanagements und Betreibermodellen.</p> <p>Hierbei werden die Themen immer aus der Qualifikation der Studierenden als Architekten heraus erschlossen und bearbeitet.</p> <p>Ökonomische und organisatorische Aspekte der Projektentwicklung werden in ihrer Wechselwirkung zu konzeptionellen, entwerferischen, technischen und gesellschaftlichen Aspekten der Architektur erarbeitet.</p>	WP	Übung	1	15 LP

(Fortsetzung)		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
Komponenten	Inhalt				
Voraussetzung: Modul S-IP sowie Modul IP2 oder IP3.					
e	MA Vertiefung Nachhaltigkeit und Architekturperformance Das im Schwerpunkt erworbene Wissen wird mit einer komplexen Entwurfsarbeit vernetzt angewendet. Fragen an die Nachhaltigkeit und die Architekturperformance werden selbständig entwickelt durch den zielgerichteten Einsatz von Planungswerkzeugen und -instrumenten beantwortet. Die jeweilige Vertiefung richtet sich – in Abstimmung mit den Lehrstühlen - nach individuellen Fragestellungen aus dem Thema des Entwurfs.	WP	Übung	1	15 LP
Voraussetzung: Modul S-NA sowie Modul NA2 oder NA3.					
f	MA Vertiefung Architekturtheorie Die Vertiefungsarbeit Architekturtheorie zielt auf eine kritische Reflexion über die Entwurfsarbeit und die Fragestellungen, die darin bearbeitet werden. Dies beinhaltet eine Ausarbeitung der historischen und architekturtheoretischen Ansätze, die sich im Allgemeinen aus der Entwurfsaufgabe selbst ergeben, zu einer wissenschaftlich fundierten These aus. Relevante Einzelaspekte werden dabei auf wissenschaftlichen Niveau ausgearbeitet, mit der Perspektive auf einen Beitrag, der eigenständig oder in Verbindung mit der entwerfenden Forschung der Studierenden veröffentlicht werden kann. Im Zuge der Verzahnung von Forschung und Ausbildung werden die Studierenden im Zuge ihrer Vertiefungsarbeit aktiv in die laufenden Projekte des Lehrstuhls Architekturgeschichte und Architekturtheorie einbezogen.	WP	Übung	1	15 LP
Voraussetzung: Modul AT2 und AT3.					